Nr. 131. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, 18. März 1893.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

E. L. Berlin, 17. März.

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung vom 17. März.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Eingegangen: Vorlage betr. Anwendung der Zollermäßigungen und Zollbestimmungen gegenüber Rumänien und Spanien.

Die erste Berathung der Gesetznovelle über den Unterstützungswohnsitz wird fortgesetzt.

Abg. Baumbach (freis.): Ich verhalte mich im Wesentlichen zustimmend zu der Vorlage. Wenn ich etwas einzuwenden habe, so ist dies hauptsächlich der Fall gegenüber dem Passus der Motive, daß die definitive Regelung noch in suspenso gelassen werden solle. Man hätte hier reinen Tisch machen sollen. Herr Hahn deutete gestern die Absicht einer Rückkehr zum Heimaths-Prinzip an. Ich dächte, damit hätten wir schlechte Erfahrungen genug gemacht. Ich meine sogar, daß wir jetzt ernstlich überlegen müßten, ob der einzige Staat, der noch das Heimathsrecht hat, Baiern, es noch weiter behalten darf? Es sind gerade grausame Erfahrungen mit diesem Heimathsprinzip in Baiern gemacht. Ja, Sie rufen da: Reservatrecht! Aber der Fall, daß eine Geisteskranke, deren Mann aus Thüringen zugezogen gewesen war, nach dort zurückspedirt wurde, und ähnliche Fälle zeigen doch, wie bedenklich dieses baierische Prinzip ist. Haben wir einmal die Freizügigkeit für das ganze Reich, so sollten solche Dinge unmöglich sein. Auch das entgegengesetzte Prinzip: der Aufenthaltsort, hat, wenn rein durchgeführt, seine Bedenken. Die Abschiebungen in großem Umfange würden wahrscheinlich nicht ausbleiben. Jede Ortsbehörde würde bemüht sein, einen, der auf der Landstraße liegen zu bleiben droht, rasch in die nächste Gemeinde weiter zu befördern. Das dritte System ist das bestehende, an welchem auch die Vorlage festhält, das der Verbindung der Land- mit Orts-Armenverbände. Dieses hat vor den beiden anderen entschieden den Vorzug. Die hier vorgeschlagene Altersgrenze von 18 Jahren halte ich für die richtige. Daß dadurch an den Verhältnissen des platten Landes viel geändert werden wird, glaube ich übrigens nicht. Nach einer Enquete, welche auf Veranlassung des Großgrundbesitzes selbst angestellt ist, sind die Lohnverhältnisse denn doch auf dem Lande nicht so günstig, wie Herr von Schalscha das gestern meinte. Aber für den Wegzug der Arbeiter entscheiden nicht einmal die Lohnverhältnisse ausschließlich oder hauptsächlich. Auch nicht die Behandlung, die — wenigstens nach meinen Erfahrungen in Westpreußen — nicht immer so schlecht ist, wie die Sozialdemokraten sie schildern. Entscheidend ist, und da fällt mir ein altes Sprüchwort ein: Stadtluft macht frei. Das patriarchalische System hat sich nun einmal überlebt. Auch in die Natural-Löhne fügen sich die Landarbeiter nicht mehr so wie früher. Das patriarchalische System ist völkerpsychologisch aussichtslos. Der Zug nach dem Westen ist, wie der soziale Schriftsteller Weber, der die Ergebnisse der schon erwähnten Enquete dargestellt hat, treffend sagt: ein Zug nach höherer Kultur.

Staatssekretär v. Bötticher: Auch ich habe den Wunsch nach einheitlicher Regelung des Gegenstandes für ganz Deutschland. Aber den Vorredner muß ich da doch darauf aufmerksam machen, daß die Aufrechterhaltung des Heimathsprinzips in Baiern auf einem Reservatrechte beruht. Die Anregung ferner bezüglich einer fundamentalen Regelung der Sache halte ich jetzt für aussichtslos. Das haben frühere Versuche gezeigt. Je länger und je mehr unsere sozialpolitische Gesetzgebung das geleistet haben wird, was wir von ihr erhoffen, desto leichter werden wir ja auch wohl später zu einer Verständigung über das Prinzip der Armenpflege gelangen. Kann doch bereits für Berlin ein mit dem Gegenstande befaßter Kommunalbeamter in seinem Werke über den Einfluß der Sozialgesetze auf die Armenpflege konstatiren, daß durch jene Gesetze die Armenpflege Berlins schon jetzt, 1891, stark entlastet sei. In Zukunft werde das in noch höherem Maße der Fall sein. Den stärksten Einfluß auf die Armenpflege, so fährt der Verfasser fort, verspreche die Altersversicherung auszuüben. Es ist danach ganz unleugbar, daß unsere Versicherungsgesetzgebung die Armenpflege sehr entlastet. Wenn der Etat Berlins für diesen Zweck dennoch gestiegen ist, so hat das einmal den Grund, daß die Bevölkerung Berlins gewachsen ist, und dann den zweiten Grund, daß die Kommune Berlin — und das muß man ihr anerkennend anrechnen — in ihrer Armenpflege intensiver geworden ist, die Unterstützungen in den Einzelfällen erhöht hat. Und wenn so der standard of life der Unterstützungs-Empfänger durch unsere Versicherungs-Gesetzgebung ein besserer geworden ist, so ist doch das schon unleugbar ein Verdienst unserer sozialen Gesetze, welches gerade die Sozial-Demokraten anerkennen sollten! Wenn erst unsere Sozialgesetzgebung längere Zeit gewirkt haben wird, dann werden wir auch zu dem radikalen Punkte kommen, den Herr Baumbach und sein Freund Rickert wünschen: daß nämlich jeder da unterstützt wird, wo seine Noth und Unterstützungsbedürftigkeit sich herausstellt. Auch die Gefahr des Abschiebens wird dann nicht mehr eine so große sein. Das Verlangen nach Abschieben wird sich alsdann bei dem verpflichteten Armenverbande nicht mehr so intensiv äußern, denn die Zahl der zu Unterstützenden wird eine erheblich geringere sein. Man hat nun auch die Zentralisation der Armenpflege verlangt, Uebertragung derselben auf das Reich. Aber gerade auf dem Gebiete der Armenpflege ist Individualisiren nöthig. Deshalb kann man dieselbe nicht genug lokalisiren, wenn man auch die Last auf breitere Schultern legen kann. Auf Einzelheiten der Vorlage wolle er nicht eingehen, das werde in der Kommission geschehen. Nur eines wolle er sagen: die Altersgrenze für den selbstständigen Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes bitte er, jedenfalls nicht über 18 Jahre zu erhöhen. Je höher man greife, desto mehr gehe der Zweck der Vorlage verloren. Auch unter 18 Jahre, auf 16, herabzugehen, halte er nicht für nöthig, denn in der Regel trete die Selbstständigkeit doch nicht schon mit 16 Jahren ein. Immerhin würden die Regierungen, wenn der Reichstag unter 18 Jahre herabgehe, sich voraussichtlich dem nicht widersetzen. Dem Wunsche, sämmtliche Arbeiter, auch die dem Krankenkassen-Gesetze nicht unterstehenden, diesem Gesetze zu unterstellen, würde er nicht widerstreben.

Abg. Molkenbuhr (Sozialdem.) bemängelt, daß die Vorlage keine fundamentale Regelung bringe, und verlangt, wie gestern sein Fraktionsgenosse Stolle, Zentralisirung der Armenpflege durch das Reich. Besonders lebhaft protestirt Redner gegen die Strafbestimmungen. Das Korrektionshaus habe noch Niemanden gebessert, vielmehr stets das Ehrgefühl da, wo es noch vorhanden war, ganz getödtet. Wer noch kein Vagabund war, komme als solcher aus dem Arbeitshause heraus.

Abg. v. Pfetten (Zentrum) bemerkt dem Abg. Baumbach, die Angriffe auf liebgewordene Reservatrechte, wie das baierische Heimathsrecht, erschwerten die Verständigung. Mißstände zu beseitigen, sei er und sei man in Baiern bereit, wie ja die in Baiern erfolgte Abänderung der Bestimmungen über die Verehelichung zeige. Aber Reservatrechte wolle er nicht aufgeben.

Abg. Baumbach erwidert, daß er mit seinen Bemerkungen Anstoß bei den Baiern erregen würde, habe er sich denken können. Die Herren seien ja in Bezug auf Reservatrechte sehr penibel. Sicher sei, daß das baierische Heimaths- und Verehelichungsrecht mit dem reichsgesetzlichen Rechte der Freizügigkeit unvereinbar seien. Es sei jedenfalls eine Bevorzugung Baierns, daß der Baier, der in einem andern Einzelstaate verarmt, diesem zur Last falle, während Baiern gegenüber verarmten Angehörigen anderer Einzelstaaten keine Unterstützungspflicht habe. Aehnlich liege die Sache mit dem Verehelichungsrechte. In Baiern rechtsgültig geschlossene Ehen würden überall anerkannt, nicht jedoch umgekehrt. Selbst der baierische Minister von Riedel habe einmal in einem Schreiben an Lasker gemeint, daß das baierische Heimathsrecht über kurz oder lang fallen müsse. Er, Redner, bedauere, daß der Reichsgedanke in Baiern nicht festeren Fuß gefaßt habe.

Abg. v. Schalscha (Zentr.) verbreitet sich nochmals über die Lohnverhältnisse auf dem Lande, die Behandlung der Arbeiter daselbst, meint, daß in beiden Beziehungen kein Grund zur Klage vorliege und bestreitet, daß Max Weber Recht habe, wenn er den Zug nach dem Westen als den Zug nach höherer Kultur ansehe. Redner wendet dann gegenüber den Ausführungen des Staatssekretärs v. Bötticher über die Sozialversicherungsgesetze ein, daß die Verwaltungskosten aus Anlaß dieser Gesetze weit mehr verschlängen, als die Renten.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, das sei nur in den ersten Jahren der Fall, so lange die Zahl der Renten eine noch geringe sei. Vorredner möge nur noch die Jahre bis zum Beharrungszustande abwarten.

Nach einer weiteren Debatte, an der sich noch die Abgg. v. Pfetten, Stolle, von Hornstein, Dreesbach und Dr. Baumbach betheiligen, erklärt

Staatssekretär v. Bötticher, die Initiative zur Aufhebung des baierischen Reservatrechts könne weder vom Reichstage, noch vom Bundesrathe, sondern lediglich von Baiern selbst ausgehen.

Die Vorlage wird alsdann einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen.

Die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung wird in dritter Lesung angenommen.

Die dazu gestellte Resolution Brömel, betr. amtliche Einführung einer in das metrische System passenden Bezeichnung für 100 Kilo, wird angenommen.

Die Vorlage, betr. Revision in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, wird definitiv angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Morgen 1 Uhr.

Tages-Ordnung: Kleine Vorlagen und Petitionen.

Schluß $4^{3}/_{4}$ Uhr.

E. L. Berlin, 17. März.

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

3. Sitzung vom 17. März, 2 Uhr.

Vizepräsident Freiher v. Manteuffel eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten: Meine Herren! Unser jetziger Zusammentritt (die Mitglieder des Hauses erheben sich) nach mehrmonatlicher Pause steht unter dem traurigen Eindruck des Einganges unseres hochverehrten Herrn Präsidenten, des Herzogs von Ratibor, der auf dem Platze, den ich heute interimistisch einnehme, 16 Jahre lang fast allen Sitzungen des Herrenhauses vorgesessen hat. Daß der zweite Vizepräsident und ich im Namen des Herrenhauses am Sarge seines verewigten Präsidenten einen Kranz niedergelegt haben, entspricht wohl dem Wunsche der Mitglieder des Hauses, aber ich hielt es auch für geboten, demselben im „Staatsanzeiger" einen Nachruf zu widmen, dessen Inhalt Ihnen Allen bekannt ist. Meine Herren! Ich hoffe, daß ich auch hierin Ihren Wünschen entsprechend gehandelt habe. Diesem Nachrufe möchte ich aber kaum noch etwas hinzufügen, denn betrauern wollen wir unsern verehrten Präsidenten, nicht aber ihn loben, das würde seinem Sinne ganz gewiß nicht entsprechen. Aber das Eine muß ich hier nochmals hervorheben: unseres verewigten Präsidenten echte Gottesfurcht, seine unveränderte Königstreue, seine wahrhaft patriotische Gesinnung, seine unerschütterliche Gerechtigkeit, seine große Herzensgüte und seine persönliche Liebenswürdigkeit haben bewirkt, daß seine Thätigkeit als Präsident des Herrenhauses eine so überaus segensreiche gewesen ist, sie haben es auch bewirkt, daß alle Mitglieder dieses hohen Hauses in ihm ihren persönlichen Freund verehrten, dem Sie Alle, davon bin ich überzeugt, ein treues und dankbares Andenken bewahren werden. Sein Vorbild wird stets segensreich für uns Alle und für das Vaterland sein.

Das Haus genehmigte alsdann, nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten, die Novelle zur Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen und den Gesetz-Entwurf, betreffend die Aufhebung der Stolgebühren in der Provinz Hannover und erklärte den Rechenschaftsbericht über die weitere Ausführung des Konsolidationsgesetzes für erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Kleinere Vorlagen und Petition des landwirthschaftlichen Zentral-Vereins der Provinz Sachsen.

Abgeordnetenhaus.

54. Sitzung vom 17. März.

Der Vizepräsident eröffnet die Sitzung um 12 Uhr.

Der Gesetzentwurf betr. die Erweiterung der Stadtgemeinde Kiel wird in dritter Lesung debattelos genehmigt.

Es folgt die erste Lesung der Vorlage betr. die Aenderung der Verwaltungsgerichte (Einrichtung besonderer Kammern zur Entscheidung von Steuer-Reklamationen).

Abg. Dr. v. Gneist (natl.) befürwortet die Vorlage, die, in Folge der Zunahme der Steuerreklamationen, einem dringenden Bedürfnisse abhelfen. Nicht unbedenklich dürfte die Theilung des Senates in verschiedene Kammern sein. Man wird darnach streben müssen, die Einheitlichkeit der Entscheidungen zu sichern. Eine Kommissionsberathung wird nicht nothwendig sein.

Abg. v. Buch (kons.) empfiehlt ebenfalls die Annahme der Vorlage ohne Kommissionsberathung.

Abg. Im Walle (Zentr.) bemerkt gegenüber dem Abg. von Gneist, daß die Zahl der Reklamationen mit der Zeit hoffentlich abnehmen wird und die Anstellung zahlreicher Richter sich dann als entbehrlich erweisen werde.

Die Abgg. v. Tiedemann-Labischin (freik.) und Czwalina (freis.) empfehlen Annahme der Vorlage ohne Kommissionsberathung.

Es wird sofort in die zweite Lesung der Vorlage eingetreten.

§ 3 enthält die Bestimmung, daß Beschwerden, bei welchen es sich um Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung handelt, dem Steuersenat überwiesen werden können.

Abg. Czwalina beantragt, statt „können" zu setzen „müssen".

Ministerpräsident Graf zu Eulenburg hält diese Aenderung für zu weit gehend.

Abg. Dr. v. Gneist widerspricht ebenfalls dem Antrage Czwalina, ebenso die Abgg. v. d. Reck (kons.) und Im Walle (Zentr.).

Der Antrag Czwalina wird abgelehnt und die Vorlage unverändert angenommen.

Es folgt die erste Lesung des Antrages Kolisch (freis.) auf Annahme einer Novelle zum Gesetz betreffend die Reliktenversorgung der unmittelbaren Staatsbeamten.

Abg. Francke-Tondern (natl.) bemerkt, daß das Gesetzt, dessen Aenderung der Antrag bezweckt, ein Kirchengesetz ist, das nicht der staatlichen Gesetzgebung untersteht.

Reg.-Kommissar Geh.-Rath Belian schließt sich diesem Bedenken an und betont namentlich die große finanzielle Tragweite des Antrages. Der Finanzminister wünsche, daß der Antrag nicht angenommen wird.

Die Abgg. Brandenburg (Ztr.) und Frhr. v. Minnigerode-Rositten (kons.) empfehlen Kommissionsberathung.

Der Antrag wird der Budgetkommission überwiesen.

Es folgt die Berathung des Antrages Lerche (frs.) um Einstellung der nöthigen Mittel in den nächstjährigen Etat zur Vermehrung der etatsmäßigen Richterstellen.

Abg. Lerche begründet seinen Antrag. Die Budgetkommission habe bereits im vorigen Jahre sich mit der Angelegenheit beschäftigt und eine Resolution im Sinne des vorliegenden Antrages angenommen. Dem gegenwärtigen Zustande, dem Ueberhandnehmen der Hülfsrichter, müsse ein Ende gemacht werden.

Reg.-Kommissar Geh. Rath Bierhaus: Der Justizminister hat seinen Standpunkt zu der Angelegenheit bereits früher dargelegt und ist bemüht, die nothwendigen Forderungen bei dem Finanzminister zu erlangen.

Abg. Korsch (kons.) stimmt dem Antrage im Prinzip zu und bittet denselben an die Budget-Kommission zu verweisen.

Abg. Roeren (kf.) wünscht die Justiz-Kommission mit der Vorberathung zu betrauen. Das Hülfsrichterthum sei verfassungswidrig.

Abg. Barth (frk.) stimmt dem Antrage auf Vorberathung durch die Budgetkommission bei, will aber nicht alle Gründe anerkennen, welche Lerche für seinen Antrag vorgebracht hat.

Abg. Schmidt-Warburg (Ztr.) hält die finanziellen Anforderungen, welche der Antrag stellt, für nicht so erheblich.

Der Antrag geht an die Justizkommission.

Eine größere Anzahl von Petitionen wird, als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, durch Kenntnißnahme erledigt.

Es folgen Petitionen. Die Petition eines Eisenbahnbremsers wegen besserer Fürsorge für im Dienste verunglückte Beamte wird der Regierung als Material überwiesen. — Die Petition eines Steuerbeamten wegen Anrechnung einer Versicherungsprämie auf das steuerpflichtige Einkommen wird durch Tagesordnung erledigt. Eine Petition wegen Erlasses einer Mühlenabgabe wird der Regierung zur Erwägung überwiesen. — Die Petition wegen Zulassung der Feuerbestattung soll nach dem Antrage der Petitionskommission durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt werden.

Abg. Goldschmidt (frs.) befürwortet Berücksichtigung, im Wesentlichen aus den gleichen Gründen, die bereits im Reichstage vorgebracht worden sind. Sanitäre Gründe sprechen für die Leichenverbrennung; religiöse Auffassungen stehen derselben nicht entgegen, oder wollte man etwa annehmen, daß die durch Feuer getödteten Märtyrer kein christliches Ende genommen? Eine Todtenschau sei nöthig, um den Anforderungen der Sicherheitspolizei zu genügen; aber niemals könne die Verbrennung das Gefühl so verletzen, wie etwa die Bestattungen in einer Kirche in Rom, wo in einem Flecken aus dem heiligen Lande herrührender Erde, in welcher nur vier Leichen bestattet werden können, die Beerdigung weiterer Leichen in der Weise bewirkt wird, daß man die Gebeine der ältesten Leichen herausnimmt und zur Verzierung der Wände, zur Anfertigung von Leuchtern u. dgl. verwendet.

Abg. Mies (Ztr.) ist gegen den Antrag Goldschmidt, weil Redner einen Ansturm auf die altchristliche Begräbnißsitte nicht will.

Abg. Dr. Langerhans (frs.) findet die Auffassung des Vorredners durch das Bestreben erklärlich, der Herrschaft der Kirche möglichst weiten Raum zu schaffen.

Die Debatte wird geschlossen. Das Haus beschließt nach dem Antrage der Kommission Uebergang zur Tagesordnung.

Zwei Petitionen um Konzessionirung neuer Apotheken werden nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Morgen 11 Uhr.

Tagesordnung: Petitionsberichte.

Schluß $4^{1}/_{4}$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. März. Die Militärkommission lehnte in ihrer heutigen Sitzung alle Anträge ab; die Vorlage selbst wurde mit sechs Stimmen abgelehnt. Für die Anträge Bennigsens stimmten auch die Polen; sonst jede Partei nur für ihren Antrag. Bennigsen hielt eine eindringliche Rede, neben den militärischen dürften die finanziellen und wirthschaftlichen Rücksichten nicht unbeachtet bleiben. Graf Caprivi sprach in seiner Erwiderung die Hoffnung aus, daß es zu einem Konflikt zwischen der Regierung und den Nationalliberalen nicht kommen würde, aber von einem sachlichen Entgegenkommen des Reichskanzlers war heute so wenig wie gestern zu bemerken. Mitte April, nach den parlamentarischen Osterferien wird der Bericht der Kommission festgestellt werden und alsdann die Entscheidung im Reichstag erfolgen.

** Nachdem die Entscheidungen der Schiedsgerichte für Invaliditäts- und Altersversicherung und ihrer Vorsitzenden in Kostenfragen wiederholt zu Beschwerden geführt haben, auch häufig von den Schiedsgerichtsvorsitzenden und den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten Anfragen und Ersuchen um Belehrung auf dem hier in Frage kommenden Gebiet an das Reichs-Versicherungsamt gerichtet sind, hat das letztere an die Vorsitzenden dieser Schiedsgerichte ein Rundschreiben gerichtet, in welchem es Grundsätze betreffend die in der Berufungsinstanz ergehenden Entscheidungen in Kostenfragen aufstellt.

** Nach den Beschlüssen des Reichstags zweiter Lesung ist der Reichshaushaltsetat für 1893—94 in Einnahme und Ausgaben um 16,3 Millionen herabgesetzt worden. Er balanzirt nunmehr statt mit 1 273,9 Millionen mit 1 257,6 Millionen. Die Abstriche bei den fortdauernden Ausgaben betragen 881 237 Mark. Die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats weisen eine Erhöhung um 456 337 Mrak auf. Es sind in diesem Etatsabschnitte bedeutende Abstriche vorgenommen worden, jedoch sind in denselben 3 Millionen für Erweiterung eines Artillerieplatzes aus dem außerordentlichen Etat überführt. Die einmaligen Ausgaben des außerordentlichen Etats sind um 15 925 060 Mark gekürzt worden. Diesen Kürzungen entsprechend ist die Anleihesumme im Anleihegesetz auf 130 228 147 Mark festgestellt worden.

** Seit einigen Tagen ist in den Blättern die Rede davon, daß mehrere in höheren Kommandostellungen sich befindende Offiziere um ihren Abschied eingekommen seien. Dem Vernehmen nach soll sich unter der Zahl jener hohen Offiziere auch der kommandirende General des 7. Armeekorps v. Albedyll befinden, ebenso der in Bromberg stehende Generallieutenant v. Albedyll, ferner der Generalmajor v. Heydwolf (Braunschweig), der Kommandeur der 22. Division, Generallieutenant v. Goetze, endlich der Gouverneur von Köln, Generallieutenant v. Schkopp.

— Unter der Aufschrift: „Regiment Soden und Regiment Wissmann" bringt die Münchener „Allg. Ztg." von einer Seite, die sowohl der Verwaltung des Herrn v. Soden, wie der des Majors v. Wissmann praktisch nahe gestanden hat, eine lange Darlegung, der wir folgende Stellen entnehmen:

„Als Major v. Wissmann durch Herrn v. Soden ersetzt wurde, hörte man diesen Wechsel in allen Tonarten preisen. Nicht die geringsten Vorwürfe, die Herrn v. Wissmann gemacht wurden, lauteten: maßlose Ausgaben, säumige Rechnungslegung u. s. w. Man ist jetzt in der Lage, diese Vorwürfe an der Hand des dem Reichstage vorgelegten Materials ziffernmäßig zu prüfen. Laut der „Allgemeinen Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1889—90" sind außeretatsmäßig verausgabt für das Reichskommissariat für Ostafrika 390 167 Mark 33 Pf.; nach der „Uebersicht der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1891—92" S. 230—31 beträgt die außeretatsmäßige Ausgabe „für Maßregeln zur Unterdrückung des Sklavenhandels in Ostafrika", d. h. der Zuschuß zu den Ausgaben des Gouvernements: 317 967 Mark 45 Pf., also nur 72 000 Mark weniger als in dem Wissmannschen Kriegsjahre. Dabei ist dann noch in Betracht zu ziehen, daß zur Wissmannschen Zeit die Zolleinnahmen der Ostafrikanischen Gesellschaft zufielen, während sie jetzt in den Einnahmen des Gouvernements mit 1 780 000 Mark enthalten sind. Was die Rechnungslegung anbelangt, so stand Herrn v. Wissmann ein einziger Zahlmeister zur Verfügung, während sich gegenwärtig bei der „Allgemeinen Verwaltung" in Dar-es-Salaam nicht weniger als 1 Landrentmeister, 4 Buchhalter und Kassirer, 1 Registrator für die Hauptkasse, 2 „weitere Rechnungsbeamte", und bei der Schutztruppe 1 Zahlmeister und 15 Zahlmeister-Aspiranten befinden. Da kann man denn allerdings wohl verlangen, daß die Rechnungslegung klappt, zumal Wissmann sich mit seiner Schutztruppe in steter Bewegung befand, während Herr v. Soden in Dar-es-Salaam das Stillleben friedlicher Zivilverwaltung genoß und der bei weitem größte Theil der Schutztruppe unmittelbar kriegerische Aufgaben nicht oder doch nur für kurze Zeiträume hatte. Allerdings war Wissmann siegreich, während seit Eintritt der „Zivilverwaltung" mit oder ohne Verschulden der letzteren die Schutztruppe eine Reihe bedauerlicher Echecs zu verzeichnen hatte."

Thorn, 17. März. Die Strafkammer verurtheilte den Straßenbahnbetriebs-Inspektor Werthmann, dessen Verhaftung großes Aufsehen erregte, wegen Unterschlagung in 19 Fällen zu einem Jahre Gefängniß.

Aus Elbing wird gemeldet: Das Wasser der Hommel ist so gestiegen, daß die beiderseitigen Dämme überfluthet sind. Die Zahlerstraße und die Gärten anderer Straßen sind überschwemmt. Das Wasser dringt bereits in die Wohnungen ein.

Blankenburg a. H., 17. März. Die gestern gemeldete Dynamitexplosion, welche in der Arbeiterbude der den Harzer Werken gehörenden Eisensteingrube „Volkmarkskeller" bei Hüttenrode stattfand, ist durch den Vorarbeiter Behme absichtlich veranlaßt worden. Acht Arbeiter, darunter Behme, sind getödtet, sechs davon ganz in Stücke gerissen worden.

Frankfurt a. M., 17. März. Im Anschluß an den deutschen Bauernbund ist hier die Gründung eines Bundes süddeutscher Landwirthe in der Bildung begriffen. Der Vorsitzende des Agitationskomitees ist Lucke-Patershausen. Am nächsten Sonnabend ist die konstituirende Versammlung in Mainz. Der Bund erstrebt eine große Wirthschaftspartei in den Parlamenten.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. März. Abgeordnetenhaus. Der Vizepräsident Freiherr von Chlumecki theilte mit, daß der bisherige Pröfident Dr. Smolke sein Mandat niedergelegt habe. Sämmtliche Abgeordneten erhoben sich von den Sitzen, als Chlumecki von den parlamentarischen Tugenden und der Bescheidenheit Smolkas sprach, der nur Freunde und keine Feinde habe. Das Andenken an Dr. Smolka würde ein unvergeßliches sein. (Laute Zustimmungsrufe.) Chlumecki erklärt, er werde die ehrende Kundgebung des Hauses in das Protokoll aufnehmen lassen. (Lebhafter anhaltender Beifall und Händeklatschen.) Der Abgeordnete von Plener beantragt, dem scheidenden Präsidenten eine Ehrendodation von jährlich 7200 Gulden zu bewilligen. Die Dringlichkeit der Berathung wurde anerkannt und die Debatte über den Antrag eröffnet

Frankreich

Paris, 17. März. Andrieux erklärte auf Befragen einem Berichterstatter gegenüber, es habe sich niemals ein Mitglied des diplomatischen Korps auf der Liste des Baron Reinach befunden. Dubuit, Vorsitzender der Anwaltskammer, hat an den Konseilpräsidenten Ribot ein Schreiben gerichtet, in welchem er gegen die Beschuldigung der Indiskretion, die Ribot von den Tribünen der Kammer herab gegen die Mitglieder der Advokatur erhoben habe, entschieden Verwahrung eingelegt. Mehrere Morgenblätter meinen, der Gedanke der Kammerauflösung gewinne in der Kammer immer mehr Terrain.

Paris, 17. März. Die Organe der Opposition greifen Ribot auf das heftigste an, welcher zu seiner Vertheidigung den Botschafter einer befreundeten Macht in leichtsinniger und überflüssiger Weise Erörterungen preisgegeben habe.

Der Vorsitzende der Advokaten-Kammer Du Buit erklärt in einem Schreiben, Ribot habe nicht daran gedacht, daß weder Herr noch Frau Cottu zur Verschwiegenheit verpflichtet waren, und daß letztere von der in ihrer Umgebung organisirten Spionage erfuhr. Du Buit schließt, er werde ähnliche Angriffe auf den Advokatenstand nicht mehr dulden. Drei Advokaten, darunter zwei oppositionelle Abgeordnete, haben gegen Ribot, welcher der Advokatur angehört, Disziplinarklage beim Vorsitzenden der Advokatenkammer erhoben

Spanien und Portugal.

Aus **Madrid,** 11. März, berichtet die „Köln. Zeitung": Gestern Abend sollte die Einweihung der neuen evangelischen Kirche, die von der anglikanischen Mission hier erbaut ist, nun endlich stattfinden. Die Eröffnung war am 1. Dezember v. J. verboten worden, angeblich weil der Stadtbaumeister den Bau nicht abgenommen habe. Man verschwieg, daß er dies nur auf Befehl des Bürgermeisters thun durfte, und daß dieser den Befehl dazu nicht ertheilen wollte. Eine Abordnung von Damen der ersten Gesellschaftskreise hatte den Ministerpräsidenten gebeten, die Eröffnung zu hindern, und Sagasta hatte wenigstens die Entfernung der „äußern

„Zeichen", eines Kreuzes über der Thür und der Inschrift: Christus, Redemptor aeternus, versprochen. Solche Nachgiebigkeit war um so auffallender, weil die Verfassung nur die öffentlichen Kundgebungen (Prozessionen u. s. w.) den Andersgläubigen verbietet, zudem in Sevilla, Jerez und anderen Städten die evangelischen Kirchen durch ein Kreuz oder eine Bibel in der Stirnseite geschmückt sind. Auch wagte die Regierung in Madrid nicht, selbst die Zeichen zu entfernen; allein der spanische Pastor, eingeschüchtert und voll Verlangen, endlich seine Kirche gebrauchen zu können, gab leider nach, nahm das Kreuz herab und entfernte die Inschrift. Darauf erhielt er von dem Bürgermeister die Bescheinigung, daß der Eröffnung jetzt nichts mehr im Wege stehe; er müßte nur nach dem Gesetze 48 Stunden zuvor von der Eröffnung Anzeige machen. Das geschah. In Schaaren strömten die Gemeindeglieder und die anderen evangelischen Gemeinden — es giebt in Madrid fünf — gestern herbei. Da erschien ein Vertreter der Regierung und verbot die Eröffnung. Als Vorwand wurde angegeben, das Aktenstück, das die Eröffnung gewähre, sei noch nicht fertiggestellt, obwohl Jedermann weiß, daß das Gegentheil der Fall ist. Aber der Bischof von Madrid hatte am selben Nachmittag den Premierminister besucht und den Aufschub erlangt. Der Eindruck, den dieses Verfahren macht, ist nicht zu beschreiben. Die Republikaner, die in Folge vielfach günstiger Wahlen sich schon als Herren der Lage gebärden möchten, erheben entrüstet Einspruch gegen die gesetzwidrige Unduldsamkeit, triumphiren aber innerlich, denn sie wissen, daß diese Vorgänge Wasser auf ihre Mühle sind. Wurde doch schon in jeder republikanischen Wahlversammlung auf diese Intoleranz der „sogenannten liberalen" Regierung hingewiesen. In der That ist es unbegreiflich, daß die Regierung sich nicht nur diese neue Blöße geben konnte, sondern vor Allem, daß sie nicht zu erkennen scheint, daß das Gehässige dieser Maßregel auf die gewiß von solchem Fanatismus freie Königin zurückfällt. Das in letzter Stunde gegebene Versprechen, daß die Eröffnung nächstens erlaubt werde, hat diesen Eindruck nicht abgeschwächt. Castelar's Blatt, „El Globe", schließt seinen heutigen Artikel, nachdem er alle Gesetze zu Gunsten der religiösen Duldung aufgeführt, folgendermaßen: „Wir setzen nicht das geringste Mißtrauen in die Wirksamkeit der Gesetze; nur wünschten wir, daß bald diese an sich nebensächliche und überaus leidige Geschichte zum Abschluß käme, die Spanien schon seit Monaten vor den spöttischen Blicken Europas lächerlich macht."

Großbritannien und Irland.

London, 17. März. Gestern Abend fand zu Ehren des Professors Dr. Virchow in dem Hotel Metropole unter dem Vorsitze des Präsidenten der Royal Society, Lord Kelvin, ein Bankett statt, an welchem etwa 250 Gäste theilnahmen, darunter die berühmtesten Aerzte Englands. Lord Kelvin brachte einen Toast auf Virchow aus, Professor Huxleft, Sir James Paget und Sir Andrew Clark tranken ebenfalls auf die Gesundheit Virchows.

Unterhaus. Bei der Berathung des Budgets des Kriegsministeriums erklärte der Staatssekretär des Krieges, Campbell-Bannermann, die Frage, ob die Kosten für die nach Egypten gesandten Truppenverstärkungen von England oder Egypten zu tragen seien, sei eine sehr wichtige, sie sei aber noch nicht völlig erwogen worden. — Bei der Debatte über den Nachtragskredit für das Münzwesen hob der Kanzler der Schatzkammer, Harcourt, hervor, die Erklärungen Wilsons auf der Brüsseler Münzkonferenz würden von der Regierung völlig gebilligt. Falls jedoch je eine neue Konferenz zusammentrete, würden die englischen Delegirten hinsichtlich der Frage des Bimetallismus definitive Instruktionen erhalten, dahin gehend, daß die Ansichten der englischen Regierung in der Resolution enthalten seien, die vor wenigen Wochen im Unterhaus mit großer Majorität angenommen worden sei.

Der Herzog von Abercorn, Lord Londonderry und andere hervorragende Persönlichkeiten haben einen Aufruf erlassen, in welchem zur Organisation einer Devensiv-Liga gegen die Homerule-Bill aufgefordert wird.

Die Spinnerei-Arbeiter in Lancashire willigten in eine Herabsetzung der Löhne um $2^1/_2$ Prozent unter der Voraussetzung, daß Nicht-Unionisten nicht beschäftigt würden.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 17. März. Man hegt hier Besorgnisse wegen des Schicksals der schwedischen Grönlands-Expedition unter Leitung der Naturforscher Björling und Kallstenius. Die Expedition ging mit einem dürftig ausgerüsteten Schiffe von St. Johns, Newfoundland ab, kam nach der dänischen Kolonie Godhavn in Nordgrönland und segelte nordwärts weiter; von da an fehlen alle Nachrichten. Die Ausrüstung einer Aufsuchungsexpedition ist in Frage gestellt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. März. Den Stadtverordneten ist die Vorlage des Magistrats betr. die Neuordnung der Gehälter der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen, sowie der Schuldiener an den sämmtlichen städtischen Schulen, zugleich mit einer Vorlage über die Deckung der dadurch entstehenden Kosten zugegangen. Die Grundzüge derselben sind folgende:

Für die Lehrer an den städtischen Gymnasien wird vom 1. April 1893 ab das Dienstalterszulagen-System eingeführt. Das Dienstalter wird vom Zeitpunkt der festen Anstellung an berechnet; die auswärtige Dienstzeit wird mit berechnet. In die etatsmäßigen, mit 900 Mark Zulage ausgestatteten Oberlehrerstellen rücken nur diejenigen Lehrer ein, welche die vollständige vorschriftsmäßige Oberlehrer-Fakultas besitzen. Diejenigen Lehrer, deren gegenwärtiges Gehalt höher ist, wie es nach dem Dienstalters-System sein würde, verbleiben im Bezuge des höheren Gehalts, bis sie noch in eine höhere dienstalters-planmäßige Besoldung einrücken; es darf jedoch das gesetzmäßige Gesammtgehalt nicht überschritten werden. Die Versagung von Alterszulagen ist nur bei unbefriedigender Dienstführung und nur mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegii zulässig. Versetzung von einer an die andere Schule müssen sich die Lehrer gefallen lassen. — Das Gehalt der drei Gymnasial-Direktoren bleibt dasselbe. — Die Zeichenlehrer erhalten außer dem Wohnungsgeldzuschuß von 432 Mark ein Anfangsgehalt von 1600 Mark, welches in vierjährigen Zwischenräumen um je 200 Mark bis zu 3200 Mark steigt. — Die Gymnasial-Elementarlehrer erhalten ein Anfangsgehalt von 1400 Mark und 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß; das Gehalt steigt bis nach 32 Dienstjahren auf 2800 Mark und 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß. (Eine Ausnahmestellung erhält der Elementarlehrer des Stadtgymnasiums Reimer, der den wissenschaftlichen Mittelschullehrern gleichgestellt wird.) — Die Vorschullehrer bleiben mit den Mittelschullehrern — wie bisher — gleichgestellt, mit Ausnahme des Lehrers Supply, welcher das Gehalt als Volksschullehrer und 150 Mark Zulage bis zur Ablegung der Mittelschullehrer-Prüfung bezieht. „Von einem künftigen Beschluß der städtischen Behörden — so heißt es in der Vorlage — wird es abhängen, ob die Vorschulen noch ferner bestehen bleiben sollen, oder ob dieselben und von wann ab allmälig aufzuheben sind. Die Mehrzahl der städtischen Direktoren spricht sich für Beibehaltung derselben aus." — Es beträgt der Zuschuß für die Gehälter der am Gymnasium angestellten Leiter und Lehrer im Ganzen 38 573,50 Mark.

Nach dem Entwurf des neuen Besoldungsplans für die Dirigenten, Lehrer und Lehrerinnen der unter der Verwaltung der Stadtschuldeputation stehenden Schulen in Stettin sollen in Zukunft erhalten:

Der Direktor der höheren Mädchenschule 5100 Mark Anfangsgehalt, nach dem 7., 14. und 20. Dienstjahr je 300 Mark Zulage und freie Wohnung (bezw. Entschädigung) im Werthe von 1000 Mark; — die Oberlehrer und wissenschaftlichen Lehrer erhalten ein Anfangsgehalt von 2100 Mark und dieselben Dienstalterszulagen wie die an Gymnasien angestellten Lehrer bis 4500 Mark, außerdem 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß; — die Elementarlehrer ein Anfangsgehalt von 1400 Mark und nach dem 4., 8., 12., 15., 18., 21., 24., 28. Dienstjahr je 150, nach dem 32. Dienstjahr 200 Mark Zulage, außerdem 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß; die wissenschaftlichen Lehrerinnen ein Anfangsgehalt von 1200 Mark und von 4 zu 4 Jahren Alterszulagen von je 150 Mark bis 2250 Mark.

Die Rektoren an Mittelschulen erhalten nach dem neuen Plan ein Anfangsgehalt von 3600 Mark steigend von 4 zu 4 Jahren um je 300 Mark; der erste und zweite wissenschaftliche Lehrer 2800 Mark Anfangsgehalt und von 5 zu 5 Jahren Zulagen von 2 mal 300 und 2 mal 200 Mark bis zu 3800 Mark; die definitiv angestellten Mittelschul- und technischen Lehrer ein Anfangsgehalt von 1400 Mark und nach dem 4., 8., 12., 15., 18., 21., 24., 28. Dienstjahr je 150 Mark, nach dem 32. Dienstjahr 200 Mark Zulage (bis 2800 Mark), außerdem 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß; die „vollbeschäftigten" Zeichenlehrer 1600 Mark Anfangsgehalt und von 4 zu 4 Jahren 200 Mark Zulage bis 3200 Mark, außerdem 432 Mark Wohnungsgeldzuschuß.

Die Rektoren an Gemeindeschulen erhalten 2800 Mark Anfangsgehalt und dieselben Zulagen wie die wissenschaftlichen Mittelschullehrer; die Gemeindeschullehrer ein Anfangsgehalt von 1400 Mark und nach dem 4., 8., 12., 15., 18., 21., 24., 28. Dienstjahr 150 Mark, nach dem 32. Dienstjahr 200 Mark Zulage; die Lehrerinnen dasselbe Gehalt wie diejenigen an höheren Mädchen- und Mittelschulen.

Die Handarbeitslehrerinnen erhalten an allen Schulen für jede wöchentliche Stunde jährlich 35 Mark Anfangsgehalt und von 5 zu 5 Jahren je 5 Mark Zulage bis zu 60 Mark; sie dürfen nicht über 24 Stunden wöchentlich ertheilen.

Die Turnstunden werden von den Lehrern innerhalb der Pflichtstundenzahl ertheilt; die Turnlehrerinnen erhalten für jede wöchentlich zu ertheilende Stunde jährlich 50 und von 5 zu 5 Jahren je 5 Mark Zulage; an den Knabenschulen erhalten geprüfte Turnlehrer, welche über die durchschnittliche Stundenzahl der Lehrer der Anstalt Turnstunden ertheilen, für jede wöchentliche Stunde 50 Mark jährlich, doch werden nur höchstens 4 Stunden remunerirt; Steigerung wie bei den Turnlehrerinnen.

— Dem Brenner Johann Wolter zu Wilmitz im Kreise Regenwalde ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Zu Gunsten des deutsch-russischen Handelsvertrages haben die Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, worin sie hervorheben, daß bei Fortdauer des Differenzialzolles für die Getreideeinfuhr des Zollgebiets zur See naturgemäß ihren Weg hauptsächlich über Nordseehäfen nehmen und Stettin die sehr empfindliche Verkehrseinbuße, die es im vorigen Jahre in unvermeidlicher Folge der russischen Mißernte erlitten hat, in wenig vermindertem Maße aus einer vermeidbaren Ursache von Jahr zu Jahr dauernd zu tragen haben würde. Weiter zu bemerken sei, daß ein Blick in die Handelsstatistik lehre, in wie hohem Grade Industriezweige, welche verfeinerte und hochwerthige Produkte herstellen, dem Werthe nach an der Ausfuhr nach Rußland betheiligt sind, und zugleich wie erhebliche Mengen vom Auslande in Deutschland eingeführter Waaren theils als Rohstoffe zur Herstellung der ausgeführten Industrie-Erzeugnisse dienen, theils aus dem deutschen Eigenhandel nach Rußland übergehen. Der Handelsvertrag würde aber nicht nur die Beschränkung der deutschen Ausfuhr verhindern, sondern ohne Zweifel auch einer Vergrößerung derselben die Wege bahnen. Die Vorsteher der Kaufmannschaft legen deshalb Verwahrung dagegen ein, daß einem vermeintlichen Interesse der Landwirthschaft zu Liebe wirkliche und schwerwiegende Interessen des Handels und der Industrie geopfert oder aufs Spiel gesetzt werden. Zugleich sprechen sie die Zuversicht aus, daß die auf falsche Behauptungen und einander direkt widersprechende Argumente gestützten Bestrebungen, eine Aenderung der Währungsgesetzgebung des deutschen Reiches herbeizuführen, bei dem Reichskanzler nach wie vor auf den entschiedensten Widerstand stoßen.

* Vor der dritten Strafkammer des Landgerichts stand gestern der domizillose Bäckerlehrling Alexander Peetzmann wegen Unterschlagung und Diebstahl. Der Angeklagte hatte für seinen Lehrherrn, den Bäckermeister Klein, Backwaaren auszutragen, welche die Kunden häufig an ihn bezahlten. Von dergestalt erhaltenem Gelde behielt P. am 27. September v. J. drei Mark für sich. Später befaßte der Angeklagte sich mit der Kolportage von Hintertreppen-Romanen und hierbei fand er am 28. Oktober 1892 Gelegenheit, aus der Wohnung einer Näherin eine goldene Uhr zu entwenden. Das Gericht verurtheilte den geständigen Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von drei Monaten.

* Gestern fand hier die Schifferprüfung für große Fahrt ihren Abschluß und bestanden dieselbe 10 Examinanden.

— Am 23. d. M. findet im Konzerthause zu Ehren des aus Stettin scheidenden Herrn Gymnasial-Direktors Prof. Dr. Muff ein Abschiedsessen statt, und ist es erwünscht, daß sich Verehrer und Freunde des Scheidenden zahlreich daran betheiligen. Wir verweisen Interessenten auf das Inserat in der vorliegenden Nummer.

19. Provinzial-Landtag von Pommern.

IV.

Stettin, 18. März.

Die gestrige (4.) Plenar-Sitzung des 19. Provinzial-Landtages von Pommern wurde von Herrn v. Köller-Cantreck Mittags 12 Uhr eröffnet und sofort die Wahl des Landesrath von Pommern an Stelle des mit dem gestrigen Tage aus seinem Amt geschiedenen Dr. Frhr. v. d. Goltz vorgenommen. Bei dem ersten Wahlgange wurden 67 gültige Stimmen abgegeben, davon fielen 26 auf Ger.-Assessor a. D., Rittergutsbesitzer Höppner-Tonnin, 16 auf Landesrath Denhardt-Stettin, 15 auf Landesrath v. Bonin-Neustettin, 10 auf Rittergutsbesitzer v. Blanckenburg-Kaltenhagen. Es hatte keiner derselben die Majorität erhalten und mußte ein zweiter Wahlgang vorgenommen werden; bei demselben fielen von 69 gültigen Stimmen 43 auf den Rittergutsbesitzer Höppner-Tonnin, 26 auf den Landesrath Denhardt-Stettin. Herr Höppner-Tonnin ist somit gewählt.

Zum Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses an Stelle des am 21. Juli v. J. verstorbenen Landraths v. Holz-Alt-Marrin wurde der bisherige Landesdirektor Herr Dr. Frhr. v. d. Goltz mit 56 von 69 Stimmen gewählt. Herr Frhr. v. d. Goltz nahm die Wahl mit bewegten Worten des Dankes an. — Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses an Stelle des am 12. April v. J. verstorbenen Justizraths v. Bahl auf Sestelin wurde im zweiten Wahlgang Herr v. Blankenburg-Kaltenhagen mit 39 von 70 Stimmen gewählt, die übrigen Stimmen fielen auf Herrn Landrath Graf v. Behr-Behrenhof. Zum Mitglied der Kommission für die Angelegenheiten der Rentenbank an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Knoll zu Grabow wurde Herr Kommerzienrath Wächter-Stettin, zum stellvertretenden Mitglied Herr Amtsvorsteher a. D. Wolff-Bredow gewählt.

Es folgte die Beschlußfassung über die Grundzüge einer Wegeordnung für die Provinzen Westpreußen, Brandenburg und Schlesien, bei deren Berathung als Vertreter der Staatsregierung Herr Geh. Regierungsrath Just aus dem landwirthschaftlichen Ministerium anwesend war. Die Vorlage referirte Herr v. Köller-[illegible], derselbe hob hervor, daß die Kommission, welche mit der Vorberathung der Vorlage betraut war, [illegible] der Grundzüge beschäftigt und event. Abänderungsvorschläge gemacht. Herr Regierungsrath Just bittet, an die Berathung der einzelnen Paragraphen heranzutreten, da es für die Regierung wesentlich sei, eine ausführliche Begutachtung über die Vorlage zu erhalten.

Herr Bürgermeister Kummert-Kolberg hielt im Gegensatze zu der Kommission den Erlaß einer neuen Wegeordnung für eine dringende Nothwendigkeit, denn die alte Wegeordnung sei mangelhaft und für die Städte bereits vollständig unbrauchbar.

Herr Geheimer Rath v. Köller-Cantreck, welcher inzwischen den Vorsitz an Herrn Oberbürgermeister Haken-Stettin abgetreten hat, spricht sich im Sinne der Kommission aus. In der Provinz Sachsen, woselbst eine neue Wegeordnung eingeführt ist, sei das etwas Anderes, als in Pommern, denn dort seien größere Güter nicht viel vorhanden. Dagegen gebe es große Fabriken, durch deren Lastwagen die Wege sehr beschädigt würden. Redner beleuchtet eingehend die Verhältnisse in Pommern und tritt entschieden gegen eine Aenderung der Wegeordnung ein, während Herr Ober-Präsident von Puttkamer die Vorlage der Regierung vertheidigt und den Vorredner zu widerlegen sucht. Weder eine früher in dieser Angelegenheit verlaufene Versammlung, noch der Provinzial-Ausschuß hätte eine so schroffe Haltung gegen die Vorlage gezeigt als jetzt die Kommission. Es handele sich um einen wohl erwogenen Plan der Regierung und es sei daher wohl angemessen, die Einzelheiten desselben zu prüfen.

Herr Dr. Freiherr v. d. Goltz hält die Mängel der alten Wegeordnung vom Jahre 1752 für mehr formaler Natur und diese ließen sich durch eine Novelle leicht beseitigen.

Graf Baudissin-Schivelbein wendet sich besonders gegen die im Gesetzentwurf in Aussicht genommene Aufhebung der Rezesse, im Ganzen steht Redner dem Gesetzentwurf nicht schroff gegenüber, von der Nothwendigkeit der Aenderung für Pommern kann aber auch er sich nicht überzeugen.

Graf Flemming-Benz tritt gleichfalls gegen die Vorlage ein, die Bedürfnißfrage hält derselbe mehr für die Behörden, als für die Regierten für vorhanden.

Graf von Schwerin-Swinemünde verwahrt sich besonders gegen das in der Vorlage ausgesprochene Prinzip, die Wegebaulast anderen als den jetzigen Trägern aufzuerlegen.

An der weiteren Debatte betheiligen sich noch die Herren Graf von Behr-Behrenhof, von Köller-Cantreck, von Gaudecker-Zuch, Zemke-Lauenburg und Junge-Rügenwalde und wird darauf bei der Abstimmung die Nothwendigkeit des Erlasses einer neuen Wegeordnung für Pommern nicht anerkannt. — Trotzdem wird beschlossen, in die Berathung der einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs einzutreten und es werden die von der Kommission vorgeschlagenen und eine Anzahl aus dem Landtag gestellter Abänderungsanträge angenommen, wodurch ganze Paragraphen der Regierungsvorlage beseitigt werden.

Um $4^1/_2$ Uhr vertagt sich der Landtag bis Sonnabend Vormittag 10 Uhr.

Börsen-Berichte.

Posen, 17. März. Spiritus loko ohne Faß 50er 52,60, do. 70er 33,10. — Still. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 17. März. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 15,85. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 15,00. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 12,25. Ruhig. — Brod-Raffinade I. 28,00. Brod-Raffinade II. —,—. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,25. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per März 14,45 bez., 14,50 B., per April $14,52^1/_2$ bez., u B., per Mai 14,65 bez., $14,67^1/_2$ B., per Juni 14,75 bez., $14,77^1/_2$ B. Stetig.

Wochenumsatz im Rohzuckergeschäft 243 000 Zentner.

Köln, 17. März, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 16,50, do. fremder loko 17,75, per März 16,00, per Mai 16,20. Roggen hiesiger loko 14,25, do. fremder loko 16,75, per März 13,90, per Mai 14,10. Hafer hiesiger loko 15,25, do. fremder —,—. Rüböl loko 56,00, per Mai 53,50, per Oktober 53,70. — Wetter: Veränderlich.

Hamburg, 17. März, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 82,50, per Mai 80,00, per September 79,25, per Dezember 78,25. — Kaum behauptet.

Hamburg, 17. März, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per März $14,47^1/_2$, per Mai $14,62^1/_2$, per September 14,50, per Dezember 13,10. Stetig.

Newyork, 16. März, Abends 6 Uhr. (Waarenbericht.) Baumwolle in Newyork 9,00, do. in New-Orleans $8^{15}/_{16}$. Raff. Petroleum 70 Prozent Abel Test in Newyork 5,30, do. in Philadelphia 5,25 G. Rohes Petroleum in Newyork 5,55, do. Pipe line certificates per April 65,00. Fest. Schmalz loko 12,30, do. (Rohe & Brother) 12,45. Zucker (Fair refining Muscovados) 2,87. Mais (New) per März 53,50, per Mai 51,25, per Juli 51,37. Rother Winter-Weizen loko 76,62. Kaffee Rio Nr. 7 17,62. Mehl (Spring clears) 2,40. Getreidefracht 1,50. Kupfer 11,75 nom. Rother Weizen per März 75,12, per April —,—, per Mai 77,37, per Juli 79,00, per August 79,50. Kaffee Nr. 7 low ord. per April 16,50, per Juni 16,30.

Glasgow, 17. März, Vormittags 11 Uhr 5 Minuten. Roheisen. Mixed numbers warrants 40 Sh. $10^1/_4$ d. — Fest.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 17. März. Wie bestimmt verlautet, ist der Untersuchungsrichter Franqueville um einen sofortigen Urlaub eingekommen. Es ist bis jetzt noch unbekannt, welcher Richter ihn ersetzen soll.

London, 17. März. Der Polizei ging die Mittheilung zu, daß ein Arbeiter in einer Vorstadt einen mit Schießpulver gefüllten Kupferzylinder gefunden habe, welcher anscheinend zu verbrecherischen Zwecken dienen sollte. Eine Untersuchung wurde eingeleitet.

Wie aus Belfast mitgetheilt wird, wird dort ein von den parlamentarischen Vertretern im Ober- und Unterhause der Provinz Ulster unterzeichnetes Manifest verbreitet, welches die Bevölkerung auffordert, die zur Bekämpfung der Homerule-Bill nöthigen Schritte einzuleiten und die hierzu erforderlichen Geldmittel aufzubringen.

Stockholm, 17. März. Die zweite Kammer hat den Antrag der Regierung wegen Veränderung des § 18 Kap. I des Kirchengesetzes mit 144 gegen 61 Stimmen angenommen. Der Paragraph lautet jetzt: „Die Lehre der schwedischen Kirche ist die reine evangelische, begründet auf Gottes heiliges Wort, den Schriften des alten und neuen Testaments, wie sie durch das unveränderte Augsburgische Bekenntniß und den Beschluß der Upsalaer Versammlung vom Jahre 1593 angenommen und erklärt ist.

Belgrad, 17. März. Die hiesige Zeitung „Bosva" veröffentlicht ein Schreiben des ehemaligen Gesandtschaftsattachees in Paris, Popovitsch, in welchem jede Verdächtigung bezüglich des kürzlich verübten Diebstahls an der Kasse der serbischen Gesandtschaft in Paris zurückgewiesen wird.

Letzte Nachrichten.

Wien, 17. März. Aus Amstetten wird gemeldet, daß bei Trattenbach ein großer Felssturz stattgefunden habe. Das Haus des Messerfabrikanten Fröhlich ist wie durch ein Wunder gerettet worden, indem ein kolossales Felsstück über das Haus hinwegflog und 10 Schritte vom Hause niederfiel. Die Straße zwischen Toberg und Trattenbach ist derart gesperrt, daß mit Dynamit Sprengungen vorgenommen werden müssen.

Pest, 17. März. Im Abgeordnetenhause hielt heute der Kultusminister Csaky eine große Rede, in welcher er betonte, daß das kirchenpolitische Programm durch nichts so sehr gerechtfertigt erscheine, als durch das Memorandum der Bischöfe; nachdem die letzteren der staatlichen Gewalt gar kein Recht zuerkennen, sei die Regierung gezwungen, durch eigene staatliche Institutionen sich Geltung zu verschaffen.

Rom, 17. März. Wie jetzt bestimmt verlautet, wird der Kaiser von Oesterreich durch seinen Adjutanten bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Rom vertreten sein.

Wie es heißt, habe der Besuch des deutschen Kaisers den besonderen Zweck, die Abänderungen zu studiren, die am Dreibundvertrag vorgenommen werden können und wie man die diplomatischen und militärischen Pflichten Italiens erleichtern könne.

Odessa, 17. März. In Sebastopol fand der Stapellauf des neuen Dampfers „Nicolai" der Odessaer russischen Dampfschifffahrts- und Handelsgesellschaft statt. Die Maschine und der Kessel derselben sind aus dem vor zwei Jahren bei Feodosia untergegangenen Dampfer „Großfürst Konstantin" derselben Gesellschaft entnommen. Der „Nicolai" ist für die Linie Odessa-Krim-Kaukasus bestimmt.

Wetteraussichten

für Sonnabend, den 18. März.

[illegible], unbeständiges, vielfach wolkiges Wetter mit geringen Niederschlägen und frischen nordwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden 16. März + 0,60 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 16. März, + 3,03 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 16. März, + 1,50 Meter. — **Oder** bei Breslau, 16. März, Oberpegel + 5,14 Meter, Unterpegel — 1,91 Meter. — **Warthe** bei Posen, 16. März, + 3,12 Meter. — **Netze** bei Usch, 12. März, + 1,80 Meter. — **Weichsel** bei Thorn, 14. März, + 2,00 Meter.

Berlin, den 17. März 1893.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

[illegible]

Fremde Fonds.

[illegible]

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

[illegible]

Hypotheken-Certificate.

[illegible]

Industrie-Papiere.

[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

[illegible]

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

[illegible]

Versicherungs-Gesellschaften.

[illegible]

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

[illegible]

Bank-Papiere.

[illegible]

Gold- und Papiergeld.

[illegible]

Bank-Discount.

[illegible]

Wechsel-Cours vom 17. März.

[illegible]

Wetten und Wagen.

Original-Roman von E. von Linden.
Uebersetzungsrecht vorbehalten.
(Nachdruck verboten.)

30)

Der Notar fuhr fort: Bei Nacht und Nebel verließ die Kammerfrau mit dem verwaisten Säugling das Schloß, um ihn an einer entfernten Eisenbahnstation einem Verwandten, der bald nachher gestorben sein sollte, mit einer beträchtlichen Summe zu übergeben. In derselben Nacht starb der Kleine im Schloß Runeck, eine ziemlich ähnliche Wachspuppe wurde angekleidet und in den Sarg gelegt. Ich glaube, der Vater hätte diese Puppe damals, wie es auch die Dienerschaft gläubig gethan, ohne Weiteres für sein todtes Kind gehalten, da ein solch' kleines Menschenkind ja eigentlich nichts weiter ist und im Tode genau so aussieht. Später, als er den Sarg öffnete, mußte ihm das unveränderte Gesicht wohl auffallen und der Betrug offenbar werden. Ich konnte ihm also durch meinen Detektiv die tröstliche Mittheilung machen, daß sein Sohn nicht gemordet worden, sondern vielleicht noch am Leben sei. Selbstverständlich nahm er den Detektiv jetzt vollständig in seinen Dienst und es gelang diesem, ausfindig zu machen, daß der Verwandte, dem die Kammerfrau das Kind übergeben, ausgewandert, also nicht gestorben sei. Wohin, wußte Niemand zu sagen. Mit diesem nagenden Zweifel, mit der Folter eines von Reue und Schuld beschwerten Gewissens ließ Graf Runeck von mir sein Testament aufsetzen und zog außer Lasperg noch zwei Zeugen, den Doktor Waldenroth und einen Fremden, Namens Stelling, den jetzigen Verwalter seines Schlosses, in's Vertrauen, um das Testament zu unterzeichnen. Wir mußten ihm den Eid der Verschwiegenheit leisten, den wir bis zur Stunde, wo unser Mandat erfüllt ist, treu gehalten haben."

„Wer ist Stelling?" fragte Torrendo, als der Notar schwieg.

Dieser zuckte die Achseln.

„Soviel ich erfahren, ein Milchbruder des verstorbenen Grafen, dem er einst auf der Jagd durch ein Versehen die Braut erschossen haben soll."

„Ah, dieser Graf Runeck scheint demnach ein ziemliches Schuldkonto auf seinem Gewissen gehabt zu haben", bemerkte Torrendo erregt. „Hat Stelling Familie?"

„Er ist unverheirathet geblieben, hat aber einen Neffen erzogen, der im hiesigen Schloßgarten als Inspektor angestellt ist."

„Könnte dieser Neffe nicht vielleicht das Geheimniß seines Oheims erforscht und den Verräther gespielt haben? Es will mir nicht aus dem Sinn, daß mein Freund Lawrence nur deswegen überfallen und seiner Papiere beraubt worden ist."

Der Notar blickte nachdenklich vor sich hin. Er pflegte dann die dicken Brauen so dicht zusammen zu ziehen, daß von seinen Augen nichts mehr zu entdecken war und sein Gesicht einen halbkomisch-burlesken, halb erschreckenden Ausdruck erhielt.

„Wenn solches wirklich der Fall, was ich indeß nicht zugeben kann", erwiderte er endlich, „so wäre doch nicht anzunehmen, daß der Raubmörder den erwarteten Erben von Runeck so genau gekannt hätte, da dieser nicht unter dem mir bezeichneten Namen, sondern als Frederik Lawrence gereist ist. Können Sie mir sagen, weshalb er seinen Namen verändert hat?"

Torrendo zögerte einen Augenblick mit der Antwort.

„Es geschah dies auf den Rath jenes Mannes, der sich Hermann Spehr nannte und meinem Freunde die Enthüllung des einst an ihm begangenen Verbrechens machte."

„Und wer oder was war dieser Mann denn eigentlich?" fragte Spehr weiter.

„Der Freund des angeblichen Erben von Runeck", erwiderte der Spanier wieder zögernd, was des Notars scharfes Ohr sehr wohl herausfühlte.

Der kluge Anwalt kombinirte sehr rasch, was er im Kabinet des Medizinalraths von diesem Sennor Torrendo vernommen hatte mit dem soeben Gehörten. Dieser Hermann, der sich auf Cuba Spehr genannt und von einem Kobold-Studenten erzählt hatte, mußte dieselbe Person sein, welche dem Dr. Waldenroth, jedenfalls vor seinem Tode von Gewissensbissen gequält, die Mittheilung von dem Dasein des einst so frevelhaft beseitigten Knaben hatte zugehen lassen. Der Arzt hatte auf diesen Brief hin nach Cuba geschrieben und den Erben, falls er die nöthigen Ausweise seiner Persönlichkeit mitbringen könne, auf den 31. Mai dieses Jahres nach Schloß Runeck beschieden, wo das Testament des verstorbenen Grafen vollzogen werden solle. Das war im November des vorigen Jahres gewesen, worauf er die Antwort erhalten hatte, daß der Erbe zur rechten Zeit dort eintreffen werde und zwar unter dem Namen Lothario Runigo.

„Hermann Spehr", murmelte der Notar unverständlich vor sich hin. Dann fuhr er plötzlich empor und starrte den Spanier mit so unheimlich aufgerissenen Augen an, daß dieser sich entsetzt erhob.

„Erschrecken Sie nicht, Sennor!" sagte der Krüppel, „mir schoß nur plötzlich ein ganz vertrakter Gedanke durchs Gehirn. Es ist meine großartige Häßlichkeit, woran ich schuldlos bin, die mitunter jedoch, zum Exempel Spitzbuben gegenüber, auch von Nutzen sein kann. Behalten Sie Platz, wir sind noch nicht fertig, müssen wegen der Papiere einen Entschluß fassen. Was hast Du, Kleine? Ich bin jetzt nicht zu sprechen."

Toni Steinert hatte leise angeklopft und dann die Thür geöffnet. Sie erschrak, als sie den Spanier erblickte, der sich bei ihrem Anblick artig verbeugte.

„Meine Nichte", sagte Spehr, damit kurz ihren unbefugten Eintritt erklärend. „Was willst Du, Toni?"

„Verzeih, Onkel!" flotterte sie verwirrt, „der arme Lorenz ist wieder da, er bittet Dich, diesen Brief zu lesen, den er heute erhalten hat."

„So, so, gieb her, Kind!"

Er streckte die Hand aus und Toni mußte näher kommen, um ihm einen offenen Brief zu geben. Torrendo blickte sie aufmerksam und sichtlich überrascht an.

„Sag' Lorenz, er möge warten."

Toni nickte und verließ das Zimmer.

„Das ist Ihre Nichte, Herr Notar?" frug der junge Mann rasch.

„Ja, das heißt im dritten oder vierten Grade", erwiderte Spehr, ihn mißtrauisch anblickend, „sie sieht mir, Gott sei Dank, nicht ähnlich."

„Nein, aber jenem andern Mann, der sich ebenfalls Spehr nannte, und den ich drüben vor meiner Abreise begrub. Mit ihm hat dieses junge Mädchen eine auffallende Aehnlichkeit."

„Hm", erwiderte der Notar mit etwas unsicherer Stimme, „vielleicht hieß dieser Mann gar nicht Spehr, sondern Steinert."

„Torrendo blickte ihn betroffen an, eine dunkle Röthe überzog sein gebräuntes Gesicht.

„Sie erlauben, Sennor?" sagte der Notar, den Brief entfaltend.

Torrendo verbeugte sich schweigend und jener überflog das Schreiben.

„Ah, ah", machte er überrascht, „das ist interessant. Ich möchte dem Manne, welchem dieser Brief gehört, einen Rath ertheilen, Sie haben doch nichts dagegen, Sennor?"

„Nicht ich, Sie haben hier zu gebieten, Herr Notar!" versetzte Torrendo höflich.

Spehr setzte die neben ihm befindliche Glocke in Bewegung, worauf ein Schreiber erschien.

„Lorenz soll kommen!"

Nach wenigen Augenblicken trat der entlassene Sträfling in's Zimmer. Er war am frühen Morgen schon hier gewesen, um seinem edlen Vertheidiger, der ihm fünf Lebensjahre gerettet, zu danken.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Stettin, den 17. März 1893.

Das Verlegen von Hauptrohrleitungen für die Gas- und Wasserleitung in einem Theile der Friedrich-Karlstraße soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum Eröffnungstermin, welcher im Rathhause, Zimmer 41, am

Montag, den 27. d. Mts.,
Vormittags 10½ Uhr,

in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet, einzusenden.

Bedingungen können während der Dienststunden im Büreau der Tiefbau-Deputation eingesehen, daselbst auch Angebotsformulare gegen Zahlung von 50 Pf. bezogen werden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Grabow a. O., den 16. März 1893.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militairpflichtigen der Stadt Grabow a. O. pro 1893 findet
für die im Jahre 1871 und 1872 geborenen Militairpflichtigen . . . . . . **am 23. März d. J.,**
für die im Jahre 1873, 1870 und früher geborenen Militairpflichtigen . . . **am 24. März d. J.,**
jedesmal Morgens um 7 Uhr im vorm. **Reetz**schen Lokale (Thalia-Theater), Birkenallee Nr. 7 hierselbst,
für die Nachzügler . . . **am 17. April d. J.,** Morgens um 8 Uhr im Schützenhause zu **Züllchow** statt.

Loosung der Militairpflichtigen des Jahrgangs 1873

am 20. April d. J., Morg. 8 Uhr, im Schützenhause zu Züllchow.

Sämmtliche bis incl. 31. Dezember 1873 und früher geborenen Militairpflichtigen, welche über ihr Militairverhältniß noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, sich in den vorstehend angegebenen Terminen bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen zu gestellen.

Die Handwerker (Schuster, Schneider, Sattler, Maschinenschlosser) haben zur Musterung die bezüglichen Papiere, welche einen Ausweis über ihre Beschäftigung als Handwerker geben, mitzubringen.

Für Militairpflichtige der Schifffahrt treibenden Land- und der seemännischen Bevölkerung, auch wenn sie von der Frühjahrs-Gestellung befreit sind, müssen etwaige Reklamationen schon in den vorbezeichneten Musterungsterminen angebracht werden.

Die Polizei-Verwaltung.

Holz-Auktion.

Am **Montag, den 20. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** werden öffentlich meistbietend unter den bekannten Bedingungen im **Neumann**'schen Gasthof zu **Falkenwalde**
ca. 800 M. Buch.-, Eich.-, Kief.-Kloben,
„ 200 „ „ „ „ Knüppel,
„ 500 „ „ „ „ Reiser,
und Birken- und Kiefern-Stangen
verkauft.

G. Christoph,
Förster.

Stettin, am 6. März 1893.

Kinderheil- und Diakonissenanstalt in Stettin.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Pommern werden wir im Mai d. J. eine Verloosung von weiblichen Handarbeiten und kleinen Geschenken veranstalten und erlauben uns die Freunde und Freundinnen unseres Hauses um reichliche Beisteuern zu diesem Zwecke ganz ergebenst zu bitten.

Nach Inhalt unserer Statuten ist unsere Anstalt gegründet auf die Mildthätigkeit und Barmherzigkeit der Einwohner Stettins. An diese Mildthätigkeit und Barmherzigkeit wenden wir uns und sind sicher, daß unsere Bitte erfüllt werden wird.

Folgende Damen haben sich gütigst bereit erklärt, Gaben und Geschenke für diese Verloosung anzunehmen und Loose à 50 Pf. zu verbreiten:

Frau Stadtrath **Couvreur**, Falkenwalderstr. 15,
„ Bürgermeister **Giesebrecht**, Deutschestr. 20,
„ Konsul **Günther**, Moltkestr. 11,
Schwester **Henriette Glenk**, Vorsteherin, Mühlenbergstraße 3,
Frau Geheimrath **Haken**, Victoriaplatz 4,
„ Konsul **Kisker**, Schuhstr. 13—15,
„ Wirkl. Geheimrath **v. Köller**, Excellenz, Schillerstraße 12,
Fräulein **Adele Masche**, Frauenstr. 34,
Frau Stadtrath **Meister**, Moltkestr. 4,
„ **Mützell**, Falkenwalderstr. 38,
„ Regier.-Präs. **v. Sommerfeld**, Elisabethstr. 21,
Fräulein **Elisabeth Steffen**, Pölitzerstr. 4,
Frau San.-Rath Dr. **Steffen**, Klosterhof 2,
„ Bürgermeister **Sternberg**, Elisabethstr. 61,
„ Frau **Tresselt**, Falkenwalderstr. 100,
„ Frau Stadtrath **Zarges**, Gartenstr. 12.

Der Vorstand.

Zu beachten.

Die **Mitglieder** des **Stettiner Consum- und Sparvereins** werden **im Vereinsinteresse dringend** ersucht, in der **heutigen** General-Versammlung **Abends 8 Uhr** im großen Börsensaale **zahlreich** und **pünktlich** zu erscheinen.

Zu Ehren des aus **Stettin** scheidenden Herrn Gymnasial-Direktors **Muff** findet am Donnerstag, den 23. d. Mts., Abends 8 Uhr, im **Concerthause** ein **Abschiedsessen** statt. Alle seine Verehrer und Freunde, die sich daran zu betheiligen wünschen bitten wir, sich bis Dienstag, den 21. d. M., bei Herrn Prof. **Blasendorff**, Petrihofstr. 10, oder einem andern Mitgliede des Kollegiums anzumelden.

Das Lehrer-Kollegium des König-Wilhelm-Gymnasiums.

„UNION"
Actien-Gesellschaft für See- und Fluss-Versicherungen in Stettin.

Die Herren Actionaire der Gesellschaft werden hiermit unter Hinweisung auf Abschnitt V und zweiten Nachtrag sub II der Statuten zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

Dienstag, den 11. April d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Börsenhause eingeladen.

Tagesordnung:
Geschäftsbericht, Vorlage der Bilanz und des Rechnungsabschlusses für 1892.
Ertheilung der Entlastung.
Beschlußfassung über die vorgeschlagene Gewinnvertheilung.
Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsraths.
Wahl dreier Rechnungs-Revisoren.

Stettin, im März 1893.

Der Verwaltungsrath.

In der am 2. d. Mts. stattgehabten Generalversammlung unserer Gesellschaft ist zum Mitgliede des Directorii der Herr Oeconomierath Schubart zu Gallentin bei Kleinen i./Meckl. neu, der Herr Gutsbesitzer Gebhardt auf den Ruhnen bei Frankfurt a./O. wieder gewählt, und zum Mitgliede der Revisions-Committe ist Herr Amtmann Graßmann zu Schönermark, Kreis Angermünde, gewählt.

Dem Herrn Calculator Windberg hat die General-Versammlung in Veranlassung seines 50jährigen Dienstjubiläums und in Anerkennung seiner rühmlichen Dienstführung sein einjähriges Gehalt als Ehrengabe bewilligt.

Die vom Directorium und der Revisions-Committe gestellten Anträge, für beide Gesellschaften Reservefonds zu bilden, sind angenommen.

Der von Herrn Gutsbesitzer Kock-Babin gestellte Antrag auf Abänderung des § 31. 1. Abs. 1 u. 2 der Hagel-Versicherungs-Bedingungen ist von diesem zurückgezogen.

Die vom Directorium gestellten Anträge auf Ergänzung bezw. Abänderung der die Miethenversicherung betreffenden Bestimmungen des § 3. C. Abs. 3, 4 und 5 der Feuer-Versicherungs-Bedingungen sind genehmigt, ebenso der Antrag desselben auf Abänderung des § 26 der Feuer-Versicherungs-Bedingungen betreffend die Prämirung von Spritzen und Wasserwagen.

Die Beschlüsse betreffend Bildung von Reservefonds, welche eine Ergänzung der Statuten erhalten, werden alsbald nach landesherrlicher Bestätigung, die Beschlüsse betreffend Ergänzung und Abänderung der §§ 3. C. und 26 der Feuer-Versicherungs-Bedingungen werden schon bald möglichst allen Mitgliedern der Gesellschaft in vollständigem Wortlaute mitgetheilt werden.

Zur Deckung der Schäden des verflossenen Winter-Semesters ist ein Beitrag von 8 Pfg. auf je 100 ℳ der Beitragssumme ausgeschrieben.

Der Versicherungsbestand der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft betrug am 2. März d. J. 50 406 000 ℳ, der der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft 314,267,200 ℳ

Neubrandenburg, den 15. März 1893.

Das Directorium der Mecklenburgischen Hagel- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Westender Handwerker-Ressource.

Heute, Sonnabend, den 18. d. Mts., Abends 8 Uhr, findet unser **19. Stiftungsfest,** verbunden mit Theater und humoristischen Vorträgen, im Vereinslokal des Herrn **Sucker,** früher **Nass,** statt. Freunde des Vereins können durch Mitglieder eingeführt werden.

Karten sind zu haben bei den Herren: **Schultz,** Hagenstr. 5, **Wille,** Turnerstr. 22, und im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Schuhmacher-Gesellen-Brüderschafts-Verein.

Unser

V. Stiftungsfest

findet **heute Abend 8 Uhr** bei Herrn **A. Dabrontz,** Pölitzerstraße 45, bestimmt statt. Hierzu laden wir alle Freunde und Gönner des Vereins ergebenst ein.

Das Komitee.

Sonnabend, den 18. März a. c., Abends 8 Uhr, im großen Saale des Concerthauses:

Concert des Schütz'schen Musik-Vereins,

Chormeister Herr **Carl Pohl.**

unter gefl. Mitwirkung des **Pohl**'schen Damenchores und der ganzen Kapelle des Königs-Regiments.

Nummerirte Plätze im Vorverkauf ℳ 1,25, an der Kasse ℳ 1,50. Unnummerirte Plätze im Vorverkauf und an der Kasse ℳ 1. — Der Vorverkauf findet statt in den Musikalienhandlungen von **Paul Witte** und **E. Simon,** sowie bei **Lehmann & Albonico.**

Stettiner Consum- u. Spar-Verein,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Die erste diesjährige ordentliche **General-Versammlung** findet am Sonnabend, den 18. März a. c., Abends 8 Uhr im großen Saale des Börsenhauses hier statt.

Tages-Ordnung:
1. Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes und eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes.
2. Geschäftsbericht.
3. Bericht des Aufsichtsrathes über die Revision der Bilanz, sowie Antrag auf Vertheilung des Reingewinnes aus dem II. Halbjahr 1892 und Ertheilung der Decharge für den Vorstand.

Der Zutritt zu dieser Versammlung ist nur Vereinsmitgliedern gestattet, welche sich als solche auf Verlangen zu legitimiren haben.

Die Aufstellung der Bilanz, sowie des Gewinn- und Verlust-Contos ist von heute ab in unserem Contor einzusehen.

Stettin, den 9. März 1893.

Der Vorstand.
Ehrlich, Schwedler, Noack, Georgi.

Orts-Krankenkasse Grabow a. O.

Am Sonnabend, den 18. d. M., Abends 8½ Uhr, im Restaurant **Sonntag,** Baustr.:

Außerordentliche Generalversammlung,

wozu die Herren Vertreter hiermit eingeladen werden.

Tages-Ordnung:
Umänderung der §§ 14, 49
Krankenunterstützungen.
Generalversammlung.

Der Vorstand. Carl Renner.

Zu haben in den meisten Papier-, Schreibwaaren- etc. Handlungen, sonst direkt.

Leonhardi's Tinten

Spezialität: Staatlich geprüfte u. beglaubigte Eisengallus- (Normal-) Tinten, Klasse I u. II.
Von unübertroffener Güte u. billig, weil bis zum letzten Tropfen klar u. verschreibbar.

Jede Füllung trägt einen Hinweis auf staatliche Prüfung. Fabrik Dresden, gegründet 1826.

Bitte.

Der Sohn einer Wittwe **Kr.**, welche nach ärztlichem Gutachten in hohem Grade leidend und schwächlich ist, so daß sie sich selbst nicht ernähren kann, soll eingesegnet werden, die Mutter bittet um milde Gaben, damit sie ihren Sohn kann einsegnen lassen. Die Expedition dieses Blattes ist gerne bereit, Gaben in Empfang zu nehmen.

Kirchliche Anzeigen

zum Sonntag, den 19. März (Judica).

Schloßkirche:
Herr Pastor de Bourdeaux um 8¾ Uhr.
Herr Generalsuperintendent Poetter um 10½ Uhr. (Nachher Ordination.)
Herr Prediger Katter um 5 Uhr.
Dienstag Abend 6 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Mans.
Donnerstag, 23. März, Abends 5 Uhr, Prüfung der Konfirmanden u. Beichte: Herr Prediger Katter.
Freitag, 24. März, Vormittags 10 Uhr, Einsegnung u. Abendmahl: Herr Prediger Katter

Jakobi-Kirche:
Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.)
Herr Prediger Dr. Scipio um 2 Uhr.
Herr Prediger Dr. Lülmann um 5 Uhr. (Prüfung und Beichte der Konfirmanden.)
Nachm. 4 Uhr Versammlung der konfirmirten Töchter im Konfirmandenzimmer Jakobikirchhof 2: Herr Pastor prim. Pauli.
Montag Vormittag 11 Uhr Einsegnung und Abendmahl: Herr Prediger Dr. Lülmann.

Johannis-Kirche:
Herr Militäroberpfarrer Kramm um 9½ Uhr. (Militärgottesdienst.)
Herr Prediger Stephani um 11 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)
Herr Pastor prim. Müller um 5 Uhr.

Peter- und Paulskirche:
(Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr, Prüfung der Konfirmanden u. Beichte: Herr Prediger Hasert.)
Herr Prediger Hasert um 10 Uhr. (Einsegnung und Abendmahl.)
Herr Pastor Fürer um 5 Uhr.
Mittwoch Abend 6 Uhr Passionspredigt: Herr Prediger Hasert.

Johanniskloster-Saal (Neustadt):
Herr Pastor prim. Müller um 9 Uhr.

Lutherische Kirche (Neustadt):
Vorm. 9½ Uhr und Nachm. 5½ Uhr Lesegottesdienst.

Taubstummen-Anstalt (Elisabethstr. 36):
Herr Direktor Erdmann um 10 Uhr.

Lutherische Immanuel-Gemeinde (Elisabethstraße 46):
Herr Pastor Zoeller um 10 Uhr.

Brüdergemeinde (Elisabethstr. 46):
Herr Prediger Grunewald um 4 Uhr.

Baptisten-Kapelle (Johannisstr. 4):
Vormittag 9½ Uhr Predigt.
Nachmittag 4 Uhr Predigt.

Seemannsheim (Krautmarkt 2, II.):
Herr Vikar Lentz um 10 Uhr.

Scharnhorststr. 8, Hof part.:
Um 4 Uhr Sonntagsschule: Herr Stadtmissionar Blank.
Dienstag u. Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsbetrachtung: Herr Stadtmissionar Blank.

Saal des Gertrud-Stifts:
Herr Prediger Stephani um 10 Uhr. (Kindergottesdienst).

Lukas-Kirche:
(Sonnabend Abend 7 Uhr Beichte für Konfirmanden und Angehörige: Herr Prediger Dünn.)
Herr Pastor Homann um 10 Uhr. (Einsegnung und Abendmahl.)
Herr Prediger Dünn um 2½ Uhr.

Bethanien:
Herr Pastor Meinhof um 10 Uhr.
½3 Uhr Kindergottesdienst: Herr Prediger Behrend.
Um 6 Uhr Prüfung der Konfirmanden: Herr Pred. Bahr.
Mittwoch Abend 8 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Vikar Behrendt.

Salem (Torney):
Herr Pastor Schlapp um 10 Uhr.
Herr Prediger Behrend um 6 Uhr.
Donnerstag Abend 8 Uhr Passionsgottesdienst: Herr Pastor Schlapp.

Knabenhort (Apfelallee):
Herr Prediger Schultz um 10 Uhr.

Kirche der Rückenmühler Anstalten:
Herr Vikar Wendlandt um 10 Uhr.

Nemitz (Schulhaus):
Herr Prediger Brauser um 10 Uhr. (Einsegnung und Abendmahl.)

Friedens-Kirche (Grabow):
(Sonnabend Vormittag 10 Uhr Prüfung der Konfirmanden und Beichte: Herr Pastor Mans.)
Herr Pastor Mans um 10½ Uhr. (Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Rahn um 2½ Uhr.

Matthäus-Kirche (Bredow):
Herr Prediger Liermann um 10 Uhr.
Herr Pastor Deicke um 2½ Uhr. (Konfirmandenprüfung.)

Luther-Kirche (Züllchow):
Herr Pastor Deicke um 10 Uhr. (Einsegnung, Beichte und Abendmahl.)
Herr Prediger Liermann um 2½ Uhr.

Pommerensdorf:
Um 11 Uhr Gottesdienst. (Prüfung der Konfirmanden.)
Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

Schenne:
Um 9 Uhr Gottesdienst. (Prüfung der Konfirmanden.)

Augustastr. 48, 2 Tr. (Konzerthaus):
Sonntag und Dienstag Abend 8 Uhr Evangelisations-Versammlung: Evangelist Grams. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Schiffbaulastadie 10, 1 Tr.:
Donnerstag Abend 8 Uhr: Gebets-Versammlung: Stadtmissionare Claus u. Blank.

600 000 Francs

ist der Haupttreffer in der
Ziehung am 1. April der Ottomanischen Loose.
Außerdem Treffer von Frs. 300 000, 60 000, 25 000, 20 000, 10 000, 6000, 3000, 2000, 1250, 1000, 400.
Vorstehende Gewinne kommen in diesem Jahre zur Ausloosung und werden in baar mit 58 % ausgezahlt.
Jährlich 6 Ziehungen.
Monatseinlage auf ein deutsch gestempeltes
Original-Loos 5 Mark
bei sofortigem Gewinn-Anrecht.
Jedes Loos gewinnt!
Listen nach jeder Ziehung. Prospect gratis.
Bank-Agentur: **G. Westeroth** Düsseldorf a./Rhein.

Bst! Buch 1 ℳ **Ueber die Ehe** u. s. w. Marken. Ausschneiden! **Siesta-Verlag Dr. 60, Hamburg.**

Echte ger. westf. Schinken versendet per Nachnahme à Pfund 1 ℳ ab hier
W. Voss, Neuenrade (Westfalen).

WIESBADEN

Kochsalz-Thermen (68° C.) Bade- und Trink-Curen.

Kaltwasser-Heilanstalten. — Medecinische Bäder aller Art. — Massage-Curen. — Heilgymnastik. — Elektrotherapeutische Anstalten. — Neues Inhalatorium. — Terrain-Curen. — Anstalten für Nervenleidende und Morphium-Kranke etc. etc.

Illustrirter Prospect unentgeltlich durch die Curdirection: **F. Hey'l,** Curdirector.

Zum Umzug

empfehle in **größter Auswahl, besten Fabrikaten** und **billigsten Preisen:**
Möbelstoffe — Teppiche — Gardinen — Portièren — Tischdecken — Läuferstoffe — Möbel-Posamenten.
Marquisendrell in glatt und gestreift in Ia. Qualität bis 150 ctm. breit.
Reste in Möbelstoffen, sowie einzelne Fenster Gardinen spottbillig.
Große Domstr. 6, **Wilhelm Elkan Nachf.,** Große Domstr. 6.



18. Stettiner Pferde-Lotterie.

Ziehung unwiderruflich am 9. Mai 1893.

Zur Verloosung gelangen:

1 Jagdwagen	mit vier Pferden,
1 Kutschirphaeton	mit vier Pferden,
1 Landauer	mit zwei Pferden,
1 Halbwagen	mit zwei Pferden,
1 Brougham	mit einem Pferde,
1 Halbwagen	mit einem Pferde,
1 Herrenphaeton	mit einem Pferde,
1 Américain	mit einem Pferde,
1 Dogcart	mit einem Pferde,
1 Parkwagen	mit zwei Ponies.

10 gesattelte und gezäumte Reitpferde und **121 Reit- und Wagenpferde,** zusammen also: **10 complet bespannte Equipagen** und
150 hochedle Reit- und Wagen-Pferde, außerdem: 30 complette Reitsättel, 30 vollständige Zaumzeuge, 100 wollene Pferdedecken, 30 Jagdgewehre, 155 Gewinne, bestehend in Ledersachen, Reise- und Jagd-Utensilien, 80 goldene 3-Kaiser-Medaillen, 400 silberne 3-Kaiser-Medaillen und 1700 silberne hippologische Münzen.
Loose hierzu à 1 Mark empfiehlt und versenden die Expeditionen d. Bl., **Kohlmarkt 10** und **Kirchplatz 3/4.**

Nur Vortheile

erwachsen denjenigen **Inserenten,** welche ihre **Insertions-Aufträge** durch die **erste** und **älteste Annoncen-Expedition**

Haasenstein & Vogler,
Actiengesellschaft,
Friedrich-Strasse No. 190, **Berlin W.,** nahe der Leipzigerstrasse,

ausführen lassen, denn:

1. erhalten sie nur die **Original-Zeilenpreise** der Zeitungen berechnet, auf welche je nach Umfang der Aufträge der **höchste Rabatt** gewährt wird,
2. es genügt — auch für die grösste Anzahl von Zeitungen — stets nur **eine Abschrift** der Anzeige,
3. ersparen sie ausser Zeit und Mühe für Korrespondenzen, das **Porto** für die Briefe und Geldsendungen an die verschiedenen Zeitungen und
4. sind sie **gewissenhafter, rascher Erledigung, vortheilhaften Satzes,** sowie im Bedarfsfalle des **objectivsten, fachkundigsten Rathes** sicher.

Zeitungs-Verzeichnisse und **Kosten-Vorausberechnungen** auf Wunsch gratis und franco.

Einsegnungshüte
zu den billigsten Preisen empfiehlt
H. M. Müller, Hutfabrik, Breitestraße 25.

R. Stabreit,
Uhrmacher,
Papenstr. 2, vis-à-vis der Jakobi-Kirche,
verkauft unter 3jähriger Garantie gut abgezogene und genau regulirte

Nickel-Remontoiruhren	von 9 ℳ an
silb. Uhren mit 2 Goldrändern	„ 15 „ „
silb. Remontoir-Uhren	„ 17 „ „
Damen-Remontoiruhren	„ 17 „ „
gold. Damen-Remontoiruhren	„ 23 „ „
gold. Herren-Remontoir Ancre	„ 40 „ „

Große Auswahl von **Standuhren** und **Regulatoren** von 14 ℳ an.
Schwarzwalder Wanduhren und Wecker, sowie alle Arten Ketten zu sehr billigen Preisen.

Hamburger Kaffee,
Fabrikat, kräftig u. schön schmeckend, versendet zu 60 ₰ u. 80 ₰ das Pfund in Postkollis von 9 Pfund an zollfrei
Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei Hamburg.

10 Pfd.-Colli frco. Nachn. **Honig** feinst. ℳ 4,75, **Butter** frisch ℳ 7,00. **Pflaumenmus** ℳ 3,00. **B. Straus,** Tluste, Galiz.

Aus **Gummi** Dutzend 3 Mark, 4½ M. u. 6 M. versendet brieflich gegen Nachn. **S. Wiener, Stettin,** Schulzenstraße 20.

Stettiner Brause-Limonaden-Fabrik
Hugo Bischoff, Stettin,
versendet **Ananas-, Apfelsinen-, Citronen-, Erdbeer-, Himbeer-, Maitrank-, Pfeffermünz-, Pfirsich-, Vanille-Brauselimonaden,** welche sich durch feinsten Fruchtwohlgeschmack und dauernde Haltbarkeit auszeichnen.

Flüssige Kohlensäure
von der Actien-Gesellschaft für Kohlensäure-Industrie in Berlin, seit Jahren anerkannt bestes Fabrikat, versendet
Hugo Bischoff, Stettin, Artilleriestraße 5.

Tapeten!

Naturelltapeten	von 10	Pf. an,
Goldtapeten	20	„ „
Glanztapeten	30	„ „

in den schönsten neuesten Mustern. Musterkarten überallhin franko.
Gebrüder Ziegler, Minden in Westfalen.

Kalbsbraten
von Milchmastkälbern, kernfett, à Pfd. 25—40 ₰ Postfrco. empfehle. **Otto Gerull,** Alt-Weynothen (Ostpr.).

Neu eröffnet!
Tapeten-Handlung
L. Lewy & Teilnehmer
Mönchenstraße 31 (neben der **Haupt**'schen Schule).
Unsere Preise für Tapeten ꝛc. sind in Anbetracht der für die Herren
Hauswirthe
so ungünstigen Miethsverhältnisse **außerordentlich billig** gestellt und offeriren wir nur gute neue Dessins in großartiger Auswahl.
Gleichzeitig empfehlen wir außerordentlich preiswerth:
Teppiche, Linoleum, Gummidecken, Wachstuche ꝛc.
L. Lewy & Teilnehmer, Mönchenstr. 31.

An den Sonntagen
ist mein Detail-Geschäft
Morgens bis ¾10 Uhr, Mittags v. 12—½2 Uhr
geöffnet.
L. Manasse, Langebrückstrasse.

Die weltbekannte
Bettfedernfabrik
Gustav Lustig, Berlin S., Prinzenstr. 46, versendet gegen Nachnahme [nicht unter 10 Mark] garantirt neue, vorzüglich füllende
Bettfedern, das Pfund 55 Pfg.,
Halbdaunen, das Pfund Mk. 1,25,
h. weiße Halbdaunen, das Pfund Mk. 1,75,
vorzügliche Daunen, das Pfund Mk. 2,85.
Von diesen Daunen genügen 3 Pfund zum größten Oberbett. 8 mb
Verpackung wird nicht berechnet.

Nutzholz-Verkauf.
Akazien, Ahorn, Eschen, Rüstern, Apfel- und Birnbaum-Stämme, sowie auch **buchene schmale Planken** sind abzulassen.
Maskow, Unter-Bredow, Martinstr. 11.

1 **Damm**'sche Klavierschule wird zu kaufen gesucht Elisabethstraße 45, pt. rechts.

Eine Lokomobile
von ca. 15 Pferdekraft wird billig zu kaufen gesucht. Ausführliche Offerten erbeten sub **K. N. 216** an **Rud. Mosse, Berlin.**

Gebrauchte, aber gut erhaltene und heile
Getreide- oder Zucker-Säcke
werden in größeren Mengen **zu kaufen gesucht.**
Billige Offerten können bei guter Bedienung zu dauerndem Absatz führen. Adr. sub **K. S.** an die Expedition dieses Blattes, Kirchplatz Nr. 3.

Wilhelmstr. 20
im Gartenhause 3 Tr., eine Wohnung zum 1. April zu vermiethen.

Leeres 2fenst. Zim., pt. od. 1 Tr., m. sep. Eg., Nähe d. Amtsger., ges. z. 1. Apr. od. sp. Adr. sub **C. B.** in d. Exped. d. Bl., Kirchpl. 3.

Oberstallschweizer
verh. und ledig, suchen Stellung durch **Matuszczyk, Dresden,** Ehrlichstr. 14.

Ein gebildetes Mädchen, 22 Jahre alt, von außerh., sucht zum 1. April Stellung als Stütze oder Fräulein bei Kindern. Offerten erbeten unter **A. T. 99** bis 19. März Abends in d. Exped. d. Bl., Kirchplatz 3.

Weizenmehl.
Ein gut eingeführter Agent mit feinsten Referenzen sucht für Köln, Mülheim und Umgegend die Vertretung einer **leistungsfähigen** Mühle zum Verkauf an Händler.
Franco Offerten unter **C. 5532** an **Rudolf Mosse, Köln.**

Damen- und Kinderkleider
werden gutsitzend und billig angefertigt
Langestraße Nr. 45, 2 Tr. links.

Circus Corty-Althoff.
Sonnabend, den 18. März, Abends 7½ Uhr:
I. Gala-Sports-Vorstellung
mit nur Original-Pferdedressur.
U. A.: **Troika,** ger. v. Dir. **Althoff.** Auftr. der Schulreiterinnen **Baronesse de Walberg** u. **Miss Blanche. Der irländ. Wall** (neueste Dressurnummer), **Hippolog. Potpourri,** das **Feuerpferd Lucia, Incroyable,** 55 **Hengste** ꝛc., vorgef. v. Dir. **Althoff. Blumen-Quadrille. Der Bär als Kunstreiter. Ein ungar. Czikosfest.** — Morgen Sonntag: 2 **Extra-Vorstellungen,** 4 Uhr (1 Kind frei) u. 7½ Uhr.

Thalia-Theater.
Heute, Sonnabend: **Drittes Auftreten der neu engagirten Spezialitäten!**
Zum 1. Male in Stettin:
Das elektro-musikal. Geheimniss!
Ueberraschend! Hochsensationell! Staunenerregend!
„Noch nie vorher in Stettin gesehen u. gehört."
Auftreten des gesammten zahlreichen Spezialitäten-Personals!
Nach der Vorstell.: **Vereins-Tanz-Kränzchen.**
Sonntag Mittag: **Extra-Matinée**
Abends 6½ Uhr:
Gala-Monstre-Vorstellung.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Sonnabend, den 18. März 1893:
Volksthümliche Operetten-Vorstellung bei kleinen Preisen (Parquet 50 ₰)
Der arme Jonathan.
Operette in 3 Akten von Millöcker.
Sonntag, den 19. März 1893, Nachmittags 3½ Uhr (**Kleine Preise.** Parquet 50 Pfg.):
Das Pensionat.
Zwölf Mädchen und kein Mann.
Schönahahn — — Dir. E. Schirmer.
Abends 7 Uhr:
Novität! Zum 1. Male: Novität!
Sein bester Freund.
Schwank in 4 Akten von F. Brentano u. C. Tellheim.
Montag: **Benefiz Willy Werthmann:**
Zum 17. Male:
Heimath.
Schwartze — — Willy Werthmann.

Stadt-Theater.
Sonnabend:
Letztes Gastspiel der Frau
Joh. Gadski.
Der fliegende Holländer.
Sonntag Nachm. 3½ Uhr. (Zu kleinen Preisen):
Der Wildschütz.
Abends 7 Uhr: 1. Gastspiel der herzogl. goth. Hofschauspielerin Frl. **A. Wienerich.**
„Frou-Frou."